



BITTE BRINGEN SIE DIESES DOKUMENT ZU IHRER TESTUNG MIT!

Testergebnis:

positiv



negativ



ungültig



ACHTUNG: Dieser Teil wird vor Ort nach der
Testung von qualifiziertem Personal ausgefüllt

Liebe Tirolerinnen und Tiroler!

Tirol testet – Für die Tiroler Bevölkerung ab 6 Jahren (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr) wird vom 4. bis zum 6. Dezember ein flächendeckendes und freiwilliges Testangebot mit Antigentests zur Verfügung gestellt, um den eigenen Corona-Status abklären zu lassen. Damit sollen unbekannte und oft unbemerkte Corona-Infektionen ausfindig gemacht und dadurch Infektionsketten möglichst frühzeitig unterbrochen werden. Weihnachten soll so in Tirol zumindest im kleinen Kreise möglich werden. Die Testmöglichkeiten sind kostenlos. Die Testmöglichkeit wird in Ihrer Wohnortgemeinde möglich sein, Detail-Informationen erhalten Sie noch rechtzeitig durch Ihre Gemeinde. Weitere Informationen finden Sie auf www.tiroltestet.at online.

Persönliches Datenblatt zur Testung

Vor- und Zuname:

Geb.-Datum:

Wohnadresse:

Bitte leserlich ausfüllen:

Mobiltelefon: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Testablauf:

- Nach dem Eintritt in die örtliche Teststraße werden Ihre Daten geprüft und die unterschriebene Datenschutzerklärung abgegeben (siehe Anhang).
- Danach folgt die Testung mittels Nasenabstrich.
- Damit ist der Test nach etwa 5 Minuten für Sie erledigt. Sie werden per SMS und/oder E-Mail über Ihr Ergebnis informiert (in Ausnahmefällen folgt ein Anruf).

Allgemeine Hinweise:

- Ihre Gemeinde informiert Sie darüber, in welcher Zeit und wo sie sich testen lassen können.
- Wir bitten darum, vor und in den Gebäuden, in denen die Testungen durchgeführt werden, Menschenansammlungen zu vermeiden. Halten Sie Abstand zu anderen Personen!
- Mund-Nasenschutz und Ausweis nicht vergessen.
- Mit der Testung erhalten Sie in etwa innerhalb der nächsten Stunde eine Benachrichtigung zu Ihrem Testergebnis per SMS und/oder E-Mail.
- Bei einem positiven Antigen-Testergebnis werden Sie zu einer PCR-Testung eingeladen. Diese Testung erfolgt dann in einer der Screeningstraßen (in jedem Bezirk gibt es eine). Die Gesundheitsbehörde meldet sich bei Ihnen, und der PCR-Test sichert das vorherige Ergebnis ab.
- **Wichtig:** Bitte kommen Sie nicht zur Testung, wenn Sie grippeähnliche Krankheitssymptome haben - melden Sie sich in diesem Fall bitte bei der Hotline 1450.
- Innerhalb der letzten drei Monate positiv getestete Personen sollten an der Testung ebenfalls nicht teilnehmen.
- Sie haben weitere Fragen? Die Hotline des Landes steht von 8 bis 22 Uhr unter 0800 80 80 30 zur Verfügung.

BITTE BRINGEN SIE DIESES DOKUMENT ZU IHRER TESTUNG MIT!

Covid-19-Massentestung von 4. bis 6. Dezember 2020

**Datenschutzrechtliche Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO
und Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes und deren Datenschutzbeauftragte:

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien E-Mail: post@sozialministerium.at
Datenschutzbeauftragte: Mag.a Eva-Maria Pfandlsteiner LL.M. und Herr Mag. Florian Reiningger, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: vorname.nachname@sozialministerium.at

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Eine Teilnahme an der Covid-19-Massentestung mittels Antigen-Schnelltests ist nur dann möglich, wenn Sie in die damit einhergehende Verarbeitung personenbezogener Daten **freiwillig und schriftlich** Ihre Einwilligung erteilen. Möchten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, ist eine Teilnahme an der Massentestung leider nicht möglich.

Hiermit erteilen Sie die ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung eines Corona-Antigentests:

An der Testung teilnehmende Person (bitte <u>alle</u> Felder ausfüllen)	
Familienname:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geschlecht:
Adresse/Wohnsitz:	
E-Mail:	Telefon:

VertreterIn (z.B. Eltern/Obsorgeberechtigte für Kinder bis 14 Jahre, Erwachsenenvertreter) (bitte <u>nur</u> ausfüllen, wenn die Einwilligung in Vertretung, also für eine andere Person, erteilt wird)	
Familienname:	
Vorname:	
Adresse/Wohnsitz:	
E-Mail:	Telefon:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlicher Vertreter erfolgt auf Grundlage der jeweils anwendbaren Materiengesetze (ABGB für Obsorgeberechtigte, Kinder- und Jugendhilfegesetze, Erwachsenenschutzgesetz für Erwachsenenvertreter, etc.).

Im Zuge der Testung wird ein Abstrich genommen und Ihre oben angeführten Daten gemeinsam mit Daten zur epidemiologischen Auswertung, einer Probenmaterialkennung (Proben ID, die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht), einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen sowie dem Testergebnis (positiv bzw. negativ) im Register für Screeningprogramme des Bundesministeriums gespeichert. Positive Testergebnisse werden darüber hinaus im epidemiologischen Meldesystem erfasst und an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet.

Sie werden per E-Mail oder Telefon über das Ergebnis Ihres Tests informiert.

Für die Durchführung der Testungen und die Speicherung werden weitere Einrichtungen (Gemeinden, Bundesheer, Blaulichtorganisationen, IT-Dienstleister) herangezogen, welche Ihre Daten ebenfalls im erforderlichen Umfang erhalten. Die verarbeiteten Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und umgehend nach Erfüllung des Verarbeitungszwecks gelöscht. Im Fall eines negativen Testergebnisses werden die Daten für den Zeitraum von 4 Wochen zur Abwicklung allfälliger Rückfragen aufbewahrt. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an tiroltestet@tirol.gv.at widerrufen werden. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Im Falle einer positiven Testung entfaltet ein Widerruf dieser Einwilligung insoweit keine Rechtswirkungen, als nach dem Epidemiegesetz zwingend eine entsprechende Meldung an die Gesundheitsbehörde zu erstatten ist und diese weitere Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz (Durchführung einer anschließenden PCR-Testung, Absonderung) nach sich zieht.

Sie haben unter anderem das Recht auf Auskunft, Berichtigung bzw. Löschung Ihrer Daten. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

(Datum und Ort)

(Unterschrift des/der Einwilligenden (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder bei aufrechter Vertretung nach dem Erwachsenenschutzgesetz: Unterschrift des/der Vertreters/Vertreterin))